

Spielräume

HARALD HOLZMANN

Die Zustimmung war groß, als der Bundestag im Dezember über die Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal abstimmte. Kein Wunder: Wer mit Menschen zu tun hat, die dem Coronavirus aus Alters- und Gesundheitsgründen wenig entgegenzusetzen haben, der sollte alles dafür getan haben, selbst nicht an Corona zu erkranken. Dafür ist die Impfung das beste Mittel.

Kommentar

Deshalb ist auch allen Mitarbeitern in Kliniken und Heimen immer noch anzuraten, sich die Spritze geben zu lassen. Zum Schutz der Bewohner und Patienten. Zum eigenen Schutz. Und zum Erhalt des eigenen Lebensstandards. Denn: Zwar dürfen Arbeitgeber ungeimpfte Mitarbeiter nicht einfach entlassen. Wohl aber ist es ihnen erlaubt, den Betroffenen kein Gehalt mehr zu zahlen. Und nur die wenigsten Pflegekräfte dürften sich einen „unbezahlten Urlaub“ leisten können.

Allerdings wird es sich auch unsere Gesellschaft nicht leisten können, dass alle ungeimpften Mitarbeiter in Kliniken und Heimen über Monate oder Jahre freigestellt werden. Die Konsequenz wäre, dass es nicht genügend Heimplätze gäbe und bei der Betreuung von Kranken noch mehr Lücken als bisher. Beides würde die Vorteile, die es bringt, wenn dort nur noch Geimpfte tätig sind, mehr als aufwiegen. Deshalb müssen die Gesundheitsämter Spielräume bei ihren Entscheidungen bekommen – und diese auch nutzen.

Mehr als zwölf Millionen Euro

Baden-Baden (kam). Das Baden-Badener Online-Auktionsportal United Charity hat mehr als zwölf Millionen Euro für soziale Projekte wie DKMS oder Unicef gesammelt. Am Donnerstagmittag kletterte der Erlös nach Abschluss weiterer Versteigerungen auf diese Marke. United Charity bietet auf seiner Internet-Plattform Sammlerstücke und Erlebnisse wie exklusive Reisen oder Promi-Begegnungen an. Gegründet wurde das Portal 2009 vom Baden-Badener Ehepaar Dagmar und Karlheinz Kögel. Inzwischen kommen Stars selbst auf die Organisation zu. Neben Dagmar Kögel und Geschäftsführerin Nicole Sprecher arbeiten vier Kolleginnen für United Charity. Die Einnahmen können zu 100 Prozent ausgeschüttet werden, weil das Ehepaar Kögel die Personal- und Verwaltungskosten für ihre gemeinnützige Stiftungs-GmbH trägt.

Impfpflicht verschärft Pflegenotstand

Beschäftigungsverbot für Ungeimpfte: Pflegeheim-Betreiber befürchten Personalprobleme

Von unserem Mitarbeiter
Harald Holzmann

Baden-Baden. Die Impfpflicht für Pflegeberufe ist beschlossene Sache. Mitte März tritt sie in Kraft. Wie das Thema aber konkret vor Ort umgesetzt wird, darüber brüten derzeit in Stuttgart Mitglieder einer Arbeitsgruppe. Sie sollen ein landesweites einheitliches Vorgehen festlegen. In Baden-Badener Pflegeheimen rüstet man sich für das Schlimmste. Wegen des dann geltenden Beschäftigungsverbot für Ungeimpfte droht ab März nämlich stellenweise eine extreme Personalnot.

„Etwa zehn Prozent unserer Mitarbeiter sind nicht geimpft“, sagt Silke Boschert. Sie ist Geschäftsführerin des evangelischen Paul-Gerhardt-Werks (PGW). Es betreibt insgesamt fünf Pflegeheime – zwei davon in Baden-Baden: das Haus Elia in der Balger Straße und das im Umbau befindliche Pflegeheim in Steinbach, dessen Bewohner derzeit in



Schwierige März-Dienstplanung: In den Pflegeheimen könnte die Impfpflicht Probleme bei der Versorgung von Bewohnern verursachen. Symbolfoto: Sina Schuldt/dpa

„Wir erwarten da noch vom Sozialministerium Auslegungshinweise.“

Stefan Biehl
Sozialdezernent

einem Ausweichquartier am Annaberg untergebracht sind. „Wir müssen ab 16. März ohne diese Mitarbeiter planen. Kann sein, dass wir deshalb einen Belegungsstopp für unsere Pflegeheime aussprechen müssen“, sagt sie.

Für die Impfpflicht in ihrer Branche hat Boschert nur wenig Verständnis: „Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin geimpft. Und wir sind auch fürs Impfen. Aber wir sind gegen eine Pflicht.“ Und dann schimpft sie: „Das Pflegesystem kollabiert doch ohnehin. Wir finden sowieso nicht genügend Mitarbeiter. Schon derzeit sind im Haus Elia zehn der 100 Plätze nicht belegt, weil das Personal nicht ausreicht. Und jetzt auch noch das.“

Stefan Biehl, der fürs Gesundheitsamt zuständige Dezernent im Landratsamt, weiß um die Probleme der Pflegeheime in der Region Bescheid. „Es ist tatsächlich ein Dilemma“, sagt er. „Wir müssen auf der einen Seite den Infektionsschutz sicherstellen und damit die Impfpflicht durchsetzen. Auf der anderen Seite muss aber auch die Versorgung der Bewohner in den Pflegeeinrichtungen gewährleistet sein.“ Eine durch die Impfpflicht verursachte Gefährdung der Pflegeversorgung wäre nach seinen Worten „nicht zu tolerieren“. Insofern wird die Entscheidung des Gesundheitsamtes darüber, ob ein nicht geimpfter Mitarbeiter tatsächlich nicht mehr in seinem Pflegeberuf eingesetzt werden darf, eine Sache der Abwägung sein.

„Wir erwarten da noch vom Sozialministerium in Stuttgart Auslegungshinweise für unsere Arbeit“, sagt Biehl. Es gebe einige offene Fragen: Gibt es eine Übergangsregelung? Wie frei ist das Gesundheitsamt in seiner Entscheidung? Müssen die betreffenden Mitarbeiter zweimal oder dreimal geimpft sein? „Da ist noch Bewegung drin“, so der Dezernent. Das Ministerium habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um all das zu klären.

Die Zeit drängt. Auch im Klinikum Mittelbaden ist man derzeit dabei, den Impfstatus aller Mitarbeiter zu erfassen, um für die neue Regelung gerüstet zu sein. In den sieben Pflegeheimen des Klinikums in Baden-Baden, Bühl, Kuppenheim, Rastatt und Hub seien nach derzeitigem Stand „89 bis 99 Prozent der Mitarbeiter geimpft“, teilt Unternehmenssprecherin Sybille Müller-Zuber auf Nachfrage dieser Zeitung mit. Je nach Einrichtung hätten zwischen 47 und 95 Prozent der Mitarbeiter auch bereits die Booster-Imp-

„Kann sein, dass wir einen Belegungsstopp aussprechen müssen.“

Silke Boschert
Geschäftsführerin Paul-Gerhardt-Werk

fung. Um weitere Impfungen zu gewährleisten, biete der betriebsärztliche Dienst der Klinik weitere Impfaktionen für die Mitarbeiter an. „Nächste Woche finden zudem Beratungstermine statt.“ Die Geschäftsführung habe mehrfach an die Mitarbeiter appelliert, sich impfen zu lassen.

Auch Silke Boschert will mit allen Impfskeptikern in den Häusern des PGW noch einmal das Gespräch suchen. „Ich habe noch die Hoffnung, dass sich doch einige umstimmen lassen“, sagt ihr Kollege Richard Groß, Fachbereichsleiter für die vollstationäre Pflege. Manche Kollegen warteten auf die Zulassung des ersten Totimpfstoffs. „Das wird aber wohl erst im Februar klappen – zu spät für eine Erfüllung der Impfpflicht bis Mitte März“, so Boschert. Den Einfluss von Querdenkern findet sie „fatal“. Wenn man da ohnehin unsicher ist und vor der Impfung Angst hat, dann sind die von den Leuten verbreiteten Gerüchte und Theorien besonders schädlich.

„Wir werden jetzt an die Planung der Dienste im März gehen“, sagt Boschert. Ob das klappt, das weiß sie noch nicht. „Auf alle Fälle bräuchten wir eine Übergangsfrist“, appelliert sie an die Politiker. Fürs Klinikum Mittelbaden teilt Sybille Müller-Zuber mit: „Im Moment können die Dienstpläne noch gewährleistet werden.“ Ob das auch für die Zukunft gilt, bleibt aber offen. ■ Kommentar

Betretungsverbot – keine Kündigung

Abfrage: Ungeimpfte Mitarbeiter müssen nicht etwa mit Inkrafttreten der Impfpflicht automatisch zum 16. März entlassen oder von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden. Das sehe das Gesetz nicht vor, betont Sozialdezernent Stefan Biehl. Die Arbeitgeber seien vielmehr verpflichtet, bis 15. März den Impfstatus aller Mitarbeiter abzufragen. Werden diese Nachweise nicht vorgelegt oder gibt es Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit, dann muss das Gesundheitsamt verständigt werden.

Konsequenzen: Die Behörde muss jeden einzelnen Fall untersuchen, wie Biehl sagt. Konkret heißt das: „Wir

werden die Personen anschreiben, eventuell ein Vermittlungsgespräch führen.“ Falls dabei keine Einigung über eine Impfung erzielt werde, „werden wir in aller Konsequenz ein Betretungsverbot für die Einrichtung aussprechen“, so Biehl. Das Amt kann zudem auch eine ärztliche Untersuchung anordnen und Bußgelder verhängen. Der Arbeitgeber habe die Möglichkeit, das Gehalt des Mitarbeiters einzubehalten, sagt Biehl. Nach derzeitigem Stand läuft die Impfpflicht zum Jahresende aus. Im Sozialministerium arbeite man derzeit noch an einer Vereinheitlichung der Vorgehensweise aller Gesundheitsämter im Land, so der Dezernent weiter. hol

Hängepartie um Neues Schloss geht weiter

Eigentümerin präsentiert der Stadtverwaltung neue Pläne / Bürgermeister setzt Bebauungsplan von Tagesordnung ab

Von unserem Mitarbeiter
Nico Fricke

Baden-Baden. Die Hängepartie um die Zukunft des Neuen Schlosses geht weiter. Die für Donnerstag im Bauausschuss geplante Debatte über eine mögliche Aufhebung des Bebauungsplans, der eine Umwandlung in ein Luxushotel sowie Wohnbebauung im Schlosspark ermöglicht, wurde kurzerhand von der Tagesordnung genommen. Bürgermeister Alexander Uhlig (parteilos) berichtete den Stadträten von neuen Fakten, die sich nach dem Gespräch der Rathauspitze mit der Schlosseigentümerin Fawzia Al-Hassawi am Mittwoch ergeben hätten. Nun soll bei einer Sondersitzung am 17. Februar über das weitere Vorgehen entschieden werden.

„Bei dem Video-Meeting am Mittwoch haben uns Al-Hassawi und ihr Beraterstab mit neuen Überlegungen und neuen Planunterlagen konfrontiert“, sagte Uhlig. Zu dem Gespräch seien neben Oberbürgermeisterin Margret Mergen (CDU) und ihm auch Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Fraktionen zugeschaltet gewesen.

Im Nachgang des Treffens sei die Entscheidung gereift, „die neuen Informationen erst mal sacken zu lassen und zu analysieren“, so der Bürgermeister. Zu den Inhalten der Neukonzeption Al-Hassawis und ihren weiteren Plänen für das Neue Schloss äußerte sich Uhlig nicht. Bei der Sondersitzung im Februar sei dafür genug Zeit.

„Dann haben wir nur dieses Thema auf der Tagesordnung.“ Unmut über die

Entscheidung, die Thematik nicht wie vorgesehen zu debattieren, äußerte FBB-Stadtrat Wolfgang Niedermeyer, der sich in einem Schreiben für eine umfassende

Information der Öffentlichkeit ausspricht. „Diese Chance, das Thema öffentlich zu behandeln, wurde gestern abgewürgt“, heißt es darin. Von den neuen

Ideen der Schloss-Eigentümerin zeigte sich Niedermeyer wenig beeindruckt: „Jede Menge Nebelkerzen“ habe diese geworfen. „Der Pulverdampf war für

Die wechselvolle Geschichte von Schloss Niederbaden

1689 zerstört: Das Neue Schloss, auch Niederbaden genannt, wird laut Datenbank Bauforschung/Restaurierung des Landesdenkmalamts „erst Ende des 14. Jahrhunderts greifbar“. Die Erbauer waren demnach wohl die Markgrafen Rudolf VII. und Bernhard I., Christoph I. verlegte 1479 seinen Wohnsitz ins Neue Schloss. Hauptresidenz der Markgrafen bis zur Zerstörung 1689.

Sommerresidenz: Das Schloss wurde „in bescheidenerem Rahmen wieder aufgebaut, bis 1706 die Residenz der Markgrafen von Baden-Baden endgültig in das seit 1697 erbaute Schloss in Rastatt verlegt wurde“. Seit 1805 wurde es von den Großherzögen von Baden als Sommerresidenz genutzt. 1919 wurde das Schloss Eigentum des Großherzoglichen Hauses.

Seit 2003 kuwaitisch: Großes Medieninteresse weckte 1995 die Auktion durch „Sotheby's“, bei der Teile des Schloss-Inventars versteigert wurden. 2003 verkaufte die Familie von Baden das Schloss an die kuwaitische Firmengruppe Al-Hassawi, die an dem historischen Gebäude seitdem einige Investitionen in die Substanzerhaltung tätigte. nof



Traumhafte Lage: Das Neue Schloss samt Park thront auf dem Florentinerberg oberhalb des Bäderviertels. Seit 2003 gehört es einer Firmengruppe aus Kuwait. Archivfoto: Bernd Kamleitner